

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.09.2017
Beratungspunkt	Reitturnier Donaueschingen GmbH - Weisungsbeschluss zur Abberufung der stellvertretenden Geschäftsführung
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen ist an der Reitturnier Donaueschingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 25.800 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 100 %. Damit sind die Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) maßgebend.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Reitturnier Donaueschingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10. November 1978 (zuletzt geändert am 09. Dezember 2014) geregelt.

Die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers der Reitturnier Donaueschingen GmbH unterliegt gemäß § 6 Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern und bedarf der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Geschäftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Da die derzeitige Geschäftsführerin, Frau Verena Motteler, ihr Arbeitsverhältnis bei der Stadt Donaueschingen zum 30. September 2017 beenden wird, wird vorgeschlagen, sie ebenfalls zum 30. September 2017 als stellvertretende Geschäftsführerin der Reitturnier Donaueschingen GmbH abberufen. Diesbezüglich wäre der entsprechende Weisungsbeschluss zu fassen.

1 7 BM

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt folgenden Weisungsbeschluss:

Die bisherige Geschäftsführerin, Frau Verena Motteler, wird zum 30. September 2017 als stellvertretende Geschäftsführerin der Reitturnier Donaueschingen GmbH abberufen.

Beratung: